Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2565

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität (3. Ausschuß)

betr. a) Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Gundelach und
b) Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen den Abgeordneten Gundelach sowie gegen den verantwortlichen Drucker der Firma „Rhein-Main-Druck" in Frankfurt a. Main wegen Beleidigung des Bundestages
gemäß Schreiben des hessischen Ministers der Justiz vom 17. April 1951.

Berichterstatter:
Abgeordneter Ewers

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Genehmigung zur Durchführung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Gundelach wird erteilt.

2. Die Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen den Abgeordneten Gundelach sowie gegen den verantwortlichen Drucker der Firma „Rhein-Main-Druck" in Frankfurt a. Main wegen Beleidigung des Deutschen Bundestages wird erteilt.

Bonn, den 14. September 1951

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität

Ritzel	**Ewers**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1